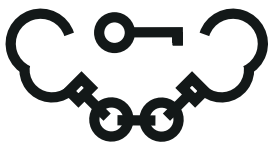


# Europa ist gefordert

Wer glaubt, die Europawahl habe keine Bedeutung für die Gesundheitspolitik, der irrt sich. Längst wirken sich der Binnenmarkt sowie die Freizügigkeit der Arbeitnehmer auch auf die medizinische und zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung aus. So sind Rumänen die größte Gruppe der ausländischen Mediziner, die in Deutschland praktizieren. Saisonarbeiter aus dem EU-Ausland haben Auswirkungen auf den Finanzausgleich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen (siehe S. 24 f). Darum positioniert sich auch die Zahnärzteschaft und wendet sich mit einem Forderungskatalog an die Politik.



Die freie Berufsausübung im Patienteninteresse muss sichergestellt werden und damit müssen die bewährten Strukturen der Selbstverwaltung erhalten bleiben: Die Europäische Kommission will den Abbau „überflüssiger“ berufsrechtlicher Regulierungen befeuern. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) warnt davor, das bewährte Berufsrecht infrage zu stellen. Das könne zu einer Aushöhlung der Qualität der freiberuflichen Dienstleistungen führen. Deregulierung allein, um das Wirtschaftswachstum zu fördern, sei zu kurz gedacht. Allein die duale Ausbildung zeige, welche wichtige Aufgabe die freiberufliche Selbstverwaltung in Deutschland übernimmt.



Es soll eine **europäische Charta der Freien Berufe** verabschiedet werden: Die Freien Berufe sind in allen EU-Staaten ein wichtiger Wirtschafts- und Stabilitätsfaktor. Sie erwirtschaften durchschnittlich zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Mit einer Charta der Freien Berufe soll der Mehrwert dieser für die europäische Gesellschaft anerkannt werden. Außerdem soll damit sichergestellt werden, dass sie nicht ausschließlich nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien beurteilt werden.



Ebenso muss es zu einem **Bürokratieabbau für die Freien Berufe** kommen. Die Folgen der europäischen Gesetzgebung müssen besser abschätzbar werden: Wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Impulse sind schwerer zu setzen, wenn die bürokratische Belastung zu hoch ist. Gerade kleine freiberufliche Einheiten, wie eben Zahnarztpraxen, sind unverhältnismäßig stark belastet. Das Europäische Parlament wird seitens der BZÄK aufgefordert, neue Vorgaben stets nach ihrer Notwendigkeit zu hinterfragen und die bürokratischen Auswirkungen für die Betroffenen zu prüfen. Es müsse differenziert werden, ob Gesetze für kleinere Einheiten oder große Versorgungseinrichtungen greifen.

20



Abbildung: kotyomagam/stock.adobe.com



Abbildung: snyGGG/stock.adobe.com

Die **Digitalisierung im Gesundheitswesen** muss zum Nutzen der Patienten gestaltet werden: Dazu zähle auch, dass sie zu einer verbesserten und bürokratiearmen Versorgung führt. Die hohen Standards zum Schutz der Privatsphäre zwischen Zahnarzt und Patient dürften durch sie nicht geschmälert werden. Und die sichere Vernetzung und Digitalisierung der Praxisabläufe müsse auch für kleinere Praxen realisierbar und finanzierbar bleiben.



Abbildung: yummytime/stock.adobe.com

Die **hohe Qualität der zahnmedizinischen Ausbildung** muss gewährleistet werden: Mit der Berufsanerkennungsrichtlinie, Richtlinie (EU) 2013/55, haben die europäischen Gesetzgeber die zahnärztliche Mindestausbildung auf eine gute Basis gestellt. Mit Vorsicht wird dagegen gesehen, dass Bachelor- und Masterstrukturen im Raum stehen. Im zahnärztlichen Bereich sei das vor allem aus Gründen der Patientensicherheit kritisch.



Abbildung: graphymania/stock.adobe.com

**Amalgam** als eines der notwendigen zahnmedizinischen Füllungsmaterialien muss erhalten bleiben: Keine Studie konnte den Nachweis für die These erbringen, dass Amalgamfüllungen in einem ursächlichen Zusammenhang mit Krankheiten stehen. Dagegen ist Amalgam ein langlebiges, kostengünstiges und leicht zu verarbeitendes Füllungsmaterial. Ein generelles Verbot hätte spürbare Auswirkungen auf die Gesundheitskosten in vielen EU-Mitgliedsstaaten und würde zu zunehmenden Zahnerkrankungen in Teilen der Bevölkerung führen.



Abbildung: teracreative- stock.adobe.com

Der **Zugang zur zahnärztlichen Versorgung innerhalb der EU** muss frei sein: Bereits jetzt können EU-Bürger ambulante medizinische Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten in Anspruch nehmen. Davon profitiert auch der deutsche Gesundheitsmarkt. So nutzen Europäer auch gerne das Angebot für eine zahnmedizinische Behandlung in Deutschland. Darum müsse der freie Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung in allen Mitgliedsstaaten sichergestellt werden. Genehmigungsvorbehalte nationaler Gesundheitssysteme seien dagegen abzulehnen.



Abbildung: yummytime/stock.adobe.com

**Antibiotikaresistenzen** müssen bekämpft werden: Der Dachverband der Europäischen Zahnärzte (CED) steht voll hinter dem Anliegen der EU, Antibiotikaresistenzen entgegenzutreten. Im zahnärztlichen Bereich könne durch effektive Infektionskontrolle und Präventionsmaßnahmen dazu beigetragen werden.



Abbildung: WonderJupixel/stock.adobe.com

Die **Mundgesundheit** muss verbessert werden: Hierbei wird das Europäische Parlament aufgefordert, europäische Initiativen für eine bessere Mundgesundheit einschließlich zahnmedizinischer Prävention anzustoßen.